



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

<b>Vorl.-Nr.:</b> 95/2004
<b>Fachbereich:</b> Bildung, Kultur, Freizeit
<b>Produktnummer:</b> 40.05.02.03
<b>Datum:</b> 16.03.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>31.03.2004</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Aufstellung von Richtlinien über den Einsatz und die Verwendung der Mittel der Sportpauschale**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, Richtlinien für die Verwendung und den Einsatz der Mittel der Sportpauschale unter Beteiligung des Stadtsportringes Coesfeld e.V. zu erarbeiten.

### Begründung

Bekanntlich ist die bisherige Projektförderung bei der Sportstättenförderung zum 31.12.2003 ausgelaufen. Wie bereits im Rahmen der Beratungen des Haushaltshaltsplanes 2004 der Stadt bekannt gegeben, wird seitens des Landes künftig eine zweckgebundene Pauschale zur Förderung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gezahlt.

Mit Erlass vom 10.3.2004 hat das Land jetzt Einzelheiten festgelegt, für welche Aufwendungen im Sportbereich die Pauschale eingesetzt werden soll. Der Erlass ist als Anlage beigefügt.

Die wichtigsten Inhalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Mittel können für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die Sanierung sowie Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten eingesetzt werden. Die Sportpauschale steht somit nur für investive Zwecke, nicht aber für Miete, Leasing oder Unterhaltungsmaßnahmen von Sportstätten zur Verfügung. Auch können sie nicht für Vorhaben eingesetzt werden, die ausschließlich dem Schulsport vorbehalten sind (hierfür gilt die Schulpauschale). Bei einer Mischnutzung von Sportstätten kann eine Finanzierung aus beiden Pauschalen erfolgen. Auch kann sie für die Finanzierung von Krediten für den Bau oder den Erwerb künftiger Sportstätten verwendet werden.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 09.12.2003 beschlossen, die Sportpauschale in der damals bekannten Höhe von 54.473 € zum größten Teil zunächst einer zu bildenden Rücklage zuzuführen und einen Teilbetrag von 18.000,--€ für den Bau einer Weitsprunganlage im Sportzentrum Süd einzusetzen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass die Pauschale für die Stadt Coesfeld in diesem Jahr tatsächlich 86.979,--€ betragen wird. Ein Bewilligungsbescheid liegt allerdings noch nicht vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die künftige Verwendung und Verteilung der Mittel der Sportpauschale Förderrichtlinien zu erlassen, die insbesondere das Antragsverfahren, die Zuwendungsvoraussetzungen und das Bewilligungsverfahren für die Sportvereine regeln. An der Aufstellung der Richtlinien sollte der Stadtsportring Coesfeld e.V. mitwirken.

Anlagen:

Erlass des Landes NW zur Verwendung der Sportpauschale